



I.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
über BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.10.2020

### **Parksituation am Seitenstreifen und Fahrbahn von Lastkraftwagen in der Lochhausener Straße / Mälzereistraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00482 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 21 vom 28.07.2020 und können  
Ihnen dazu im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Sie beantragen, die Parksituation am Seitenstreifen und auf der Fahrbahn der Lochhausener  
Straße/ Mälzereistraße durch die Aufstellung von Haltverboten neu zu regeln.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und  
Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände  
zwingend geboten ist.

Solche besonderen Gründe sind insbesondere ein unübersichtlicher Kurvenverlauf oder eine  
erhöhte Unfallrate, woraus sich ein Handlungsbedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit  
ergibt. Keine besonderen Gründe nach der StVO sind optische Beeinträchtigungen, die keine  
Störungen des Verkehrsablaufs bzw. der Verkehrssicherheit verursachen.

Die o.g. „besonderen Gründe“ liegen an der Kreuzung Lochhausener Straße/ Mälzereistraße  
vor, an der sich durch hier parkende größere bzw. sperrige Fahrzeuge Sichtbehinderungen  
ergeben können. Um das Problem aus der Welt zu schaffen, wird das Baureferat an der  
Südseite der Lochhausener Straße östlich Mälzereistraße eine Abtrennung einer Fläche mit  
Leitpfosten vornehmen, in der anschließend nicht mehr geparkt werden darf bzw. kann. Der  
zusätzlichen Aufstellung von Haltverboten bedarf es (dann) nicht mehr.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Im weiteren Verlauf des Seitenstreifens parkende Fahrzeuge beeinträchtigen die Verkehrssicherheit jedoch nicht. Eine komplette bauliche Schließung dieses Seitenstreifens hätte ggf. sogar eine Verlagerung der Fahrzeuge auf die Fahrbahn zur Folge (Bumerangeffekt), die dann womöglich zu wirklichen Behinderungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit führen würden.

Wie von Ihnen überdies gebeten, haben wir die Paulaner-Brauerei kontaktiert, die uns bezüglich ihrer Parkflächen auf Betriebsgelände Folgendes mitgeteilt hat:

*„Wir stellen derzeit 22 Wartepplätze für ankommende Fahrzeuge zur Verfügung. Um Spitzen beim Lkw-Zulauf zu vermeiden und eine Gleichverteilung zu erzielen, stellen wir unseren Kunden und Spediteuren ein sog. Zeitfensterbuchungssystem (Transporeon) zur Verfügung.*

*Der Kunde bucht damit seinen Abholtermin selbstständig ein. Eine Verladung ohne vorab gebuchtes Zeitfenster ist nicht möglich. Somit gewährleisten wir eine gleichmäßige Abfertigung von ca. 12 Lkw pro Stunde während der regulären Öffnungszeiten von 6-22 Uhr.*

*Die zur Verfügung gestellten Wartepplätze verschaffen uns damit einen „Wartepuffer“ von knapp 2 Stunden.*

*Sollte ein Lkw früher als zwei Stunden zu seinem gebuchten Termin bei uns eintreffen, bitten wir den Fahrer ggf. unser Gelände zu verlassen und später zu seinem Termin wieder zu erscheinen. So gewährleisten wir, dass stets genügend Parkmöglichkeiten für die pünktlich erscheinenden Lkws vorhanden sind. Wir empfehlen den Fahrern in solchen Fällen stets den öffentlichen Parkplatz an der Raststätte „Pippinger Flur Süd“.*

*Nachdem die Fahrer unser Gelände verlassen haben, fehlt uns jedoch jeglicher Einfluss hinsichtlich derer präferierten Parkmöglichkeiten.“*

Nach unseren Beobachtungen haben nicht alle im Umfeld abgestellten Lkw bzw. Großfahrzeuge die Paulaner-Brauerei als Ziel. Ein Teil der Fahrzeuge gehört z.B. auch zu ansässigen Autohändlern. Solange die Fahrzeuge zugelassen, betriebsbereit und nicht behindernd auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt sind, besteht unsererseits jedoch – wie oben dargelegt – keine Handlungsmöglichkeit bzw. -notwendigkeit.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331